



Auflistung der zum Produktsicherheitsgesetz zugehörigen Verordnungen

Letzter Stand: 02.01.2012
Geändert durch: Peter Wintzer

Pos.	Kurzbezeichnung	Ausgabe-stand	Dokumentenname / Dateiname	Listeneintrag	Zweck / Geltungsbereich
1	ProdSG	08.11.2011	Produktsicherheitsgesetz	19.12.2011	§ 1 Anwendungsbereich (1) Dieses Gesetz gilt, wenn im Rahmen einer Geschäftstätigkeit Produkte auf dem Markt bereitgestellt, ausgestellt oder erstmals verwendet werden.
2	ProdSV 01	08.11.2011	Verordnung über die Bereitstellung elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen auf dem Markt	19.12.2011	§ 1: Diese Verordnung regelt die Beschaffenheit elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung bei einer Nennspannung zwischen 50 und 1.000 V für Wechselstrom und zwischen 75 und 1.500 V für Gleichstrom, soweit es sich um technische Arbeitsmittel oder verwendungsfertige Gebrauchsgegenstände oder Teile von diesen handelt. Sie gilt nicht für.....
3	GPSGV 02	07.07.2011	Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug	19.12.2011	§ 1 Anwendungsbereich: (1) Diese Verordnung gilt, wenn Spielzeug auf dem Markt bereitgestellt wird. (2) Die in Anhang I der Richtlinie 2009/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Sicherheit von Spielzeug (ABl. L 170 vom 30.6.2009, S. 1) aufgeführten Produkte gelten nicht als Spielzeuge im Sinne dieser Verordnung. (3) Diese Verordnung gilt nicht für folgende Spielzeuge:
4	ProdSV 06	08.11.2011	Verordnung über die Bereitstellung von einfachen Druckbehältern auf dem Markt	19.12.2011	§ 1 Anwendungsbereich: (1) Diese Verordnung gilt für die Bereitstellung von neuen einfachen Druckbehältern auf dem Markt.
5	ProdSV 07	08.11.2011	Gasverbrauchseinrichtungsverordnung	19.12.2011	§ 1 Anwendungsbereich: (1) Diese Verordnung gilt für die Bereitstellung von neuen Gasverbrauchseinrichtungen (Geräte und Ausrüstungen) auf dem Markt.
6	ProdSV 08	08.11.2011	Verordnung über die Bereitstellung von persönlichen Schutzausrüstungen auf dem Markt	19.12.2011	§ 1 Anwendungsbereich: (1) Diese Verordnung gilt für das Bereitstellen von neuen persönlichen Schutzausrüstungen auf dem Markt und das Ausstellen von neuen persönlichen Schutzausrüstungen.



Auflistung der zum Produktsicherheitsgesetz zugehörigen Verordnungen

Letzter Stand: 02.01.2012
Geändert durch: Peter Wintzer

Pos.	Kurzbezeichnung	Ausgabestand	Dokumentenname / Dateiname	Listeneintrag	Zweck / Geltungsbereich
7	ProdSV 09	08.11.2011	Maschinenverordnung	19.12.2011	<p>§ 1 Anwendungsbereich: (1) Diese Verordnung gilt für die Bereitstellung auf dem Markt und die Inbetriebnahme von folgenden neuen Produkten: 1. Maschinen, 2. auswechselbare Ausrüstungen, 3. Sicherheitsbauteile, 4. Lastaufnahmemittel, 5. Ketten, Seile und Gurte, 6. abnehmbare Gelenkwellen und 7. unvollständige Maschinen.</p> <p>(2) Diese Verordnung gilt nicht für:....</p>
8	ProdSV 10	08.11.2011	Verordnung über die Bereitstellung von Sportbooten und den Verkehr mit Sportbooten	19.12.2011	<p>§ 1 Anwendungsbereich: (1) Diese Verordnung gilt für die Bereitstellung auf dem Markt von neuen 1. Sportbooten, 2. Wassermotorrädern, 3. unvollständigen Booten, 4. einzelnen oder eingebauten Bauteilen und 5. Antriebsmotoren.</p>
9	ProdSV 11	08.11.2011	Explosionsschutzverordnung	19.12.2011	<p>§ 1 Anwendungsbereich: (1) Diese Verordnung gilt für die Bereitstellung auf dem Markt von neuen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen, 2. Sicherheits-, Kontroll- und Regelvorrichtungen für den Einsatz außerhalb von explosionsgefährdeten Bereichen, die im Hinblick auf Explosionsgefahren jedoch für den sicheren Betrieb von Geräten und Schutzsystemen im Sinne der Nummer 1 erforderlich sind oder dazu beitragen, und 3. Komponenten, die in Geräte und Schutzsysteme im Sinne der Nummer 1 eingebaut werden sollen. <p>(2) Diese Verordnung gilt nicht für:</p>
10	ProdSV 12	08.11.2011	Aufzugsverordnung	19.12.2011	<p>§ 1 Anwendungsbereich: (1) Diese Verordnung gilt für das Inverkehrbringen von neuen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufzügen, die Gebäude und Bauten dauerhaft bedienen, 2. Sicherheitsbauteilen, die in Aufzügen im Sinne der Nummer 1 verwendet werden, und 3. Bauteilen, die in Aufzüge im Sinne der Nummer 1 eingebaut werden sollen. <p>(2) Diese Verordnung gilt nicht für....</p>



Auflistung der zum Produktsicherheitsgesetz zugehörigen Verordnungen

Letzter Stand: 02.01.2012

Geändert durch: Peter Wintzer

Pos.	Kurzbezeichnung	Ausgabestand	Dokumentenname / Dateiname	Listeneintrag	Zweck / Geltungsbereich
11	ProdSV 13	08.11.2011	Aerosolpackungsverordnung	19.12.2011	<p>§ 1 Anwendungsbereich: (1) Diese Verordnung gilt für die Bereitstellung auf dem Markt von neuen Aerosolpackungen, deren Behälter ein Gesamtfassungsvermögen von 50 Milliliter oder mehr aufweist.</p> <p>(2) Diese Verordnung gilt nicht für....</p>
12	ProdSV 14	08.11.2011	Druckgeräteverordnung	19.12.2011	<p>§ 1 Anwendungsbereich: (1) Diese Verordnung gilt für die Bereitstellung auf dem Markt von neuen Druckgeräten und Baugruppen mit einem maximal zulässigen Druck von über 0,5 bar.</p> <p>(2) Diese Verordnung gilt nicht für....</p>